

Abstimmung verloren oder erfolgreich manipuliert?

"Wer einmal lügt dem glaubt man nicht, wenn er auch die Wahrheit spricht". Oder wer einmal fälscht, fälscht auch wieder?

Mit 50.1 % – schweizweit gerade mal 6000 Stimmen und klarem Nein der Stände – wurde die Vorlage zu den biometrischen Pässen angenommen. Wer die Zahlen in der Innerschweiz anschaut, wird feststellen, dass Luzern mit einem besonders deutlichen "Ja" Anteil hervorsticht.

Das weckt Erinnerungen an die UNO Abstimmung von 2002:

Um es vorweg zu nehmen: Einen Beweis für Wahlbetrug gibt es derzeit nicht, weder bei der heutigen Abstimmung, noch bei der von uns als problematisch angesehenen Abstimmung zum Beitritt der Schweiz zur UNO. Eine unabhängige Untersuchung wurde jedoch seinerzeit durch untaugliche Beschwerdestrukturen verhindert.

Das Resultat schweizweit hing seinerzeit vom Ständemehr ab, es war 12:11 und ein einzelner Kanton machte den Unterschied. Im Kanton Luzern waren Befürworter und Gegner etwa gleich auf, was bewirkte, dass genügend JA Stimmen auf dem Gebiet der Stadt Luzern den ganzen Kanton zum JA wenden konnte. Ein Jahr vor der UNO Abstimmung fand bereits eine Abstimmung zu einem anderen ähnlichen Thema statt. Die Stadt Aarau und die Stadt Luzern hatten das gleiche Ergebnis. Die beiden Städte sind über Jahre vergleichbar was die Stimmresultate anging. Bei der UNO Abstimmung stimmte Aarau mit 60% Ja und die Stadt Luzern 68% ja. Noch vor Jahresfrist waren bei einem anderen Thema beide Städte bei 60%. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass in der Stadt Luzern rund 8% Stimmen "zu viel" zu JA Stimmen gemacht wurden. Dies ist jedoch erst ein Vorgeschmack.

Weiter muss man sich veranschaulichen, dass bei der besagten Abstimmung 96% aller Stimmen brieflich abgegeben worden sein sollten. Diese Quote ist unverhältnismässig hoch. Im Kanton Luzern wurde beschlossen, dass die Auszählung der brieflichen Stimmen von zwei vom Regierungsrat bestimmten Personen erfolgen wird. (Der Regierungsrat spielte eine entscheidende Rolle). Weiter war der Regierungsrat für die Auszählung sämtlicher Stimmen der Auslandsschweizer zuständig. Der Pressesprecher des damaligen Bundesrats Joseph Deiss wurde vom Bundesrat "beauftragt", die

Abstimmung in Luzern zu lenken. Dies deswegen, weil er selber aus Hitzkirch, LU stammte.

Er war mit einem damaligen SP Regierungsrat befreundet.

Joseph Deiss sagte am Wahltag gegenüber den Medien, dass der Kanton Luzern entscheidend sein wird.

Im Kanton Luzern wurde daraufhin Beschwerde geführt. Erste Instanz war der Regierungsrat, der die Beschwerde abwies. Die Beschwerde wurde schliesslich nicht weitergezogen da der Bundesrat die zweite Instanz gewesen wäre. Da hätte es keine Chance gegeben, durch zu kommen. Der Beschwerdeführer wurde auch persönlich unter Druck gesetzt.

Die letzte Instanz, das Bundesgericht, ist nur für Rechtsfragen zuständig, hätte also nichts tun können, wenn auch der Bundesrat zum Schluss gekommen wäre, dass in tatsächlicher Hinsicht kein Wahlbetrug vorlag.

Der Pressesprecher von Joseph Deiss wurde als Belohnung zum ersten Schweizer UNO Botschafter in New York.

An und Abmeldungen unter www.geistige-landesverteidigung.ch, links.

Wir sind parteisch aber nicht an Parteien gebunden.

Vorsorglich melden wir mit dieser Email Art.3 RTVG unsere Veröffentlichung an.

© Geistige Landesverteidigung, Postfach 2358, 8401 Winterthur